

99084025038000, 99084025038000

Übertragung der Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen beantragen

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/318963086/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084025038000, 99084025038000
Leistungsbezeichnung I	Übertragung der Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Übertragung der Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Kraftomnibusse, Übertragung Genehmigung Kraftomnibusverkehr, BUS, Mietbus, Omnibusverkehr, Busvermietung, Kraftomnibusverkehr, Gelegenheitsverkehr, Personenbeförderung, Ferienreise, Ausflugsfahrten, Ferienzweckreisen, Kraftomnibusgenehmigung, Kraftomnibus, Omnibus
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Personenbeförderung (084)
Verrichtungskennung	Übertragung (038)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.06.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32009R1071 https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_48.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bokraft_1975/BJNR015730975.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbzug/ https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefgkostv/BJNR216800001.html
Teaser	Sie möchten die Rechte und Pflichten aus Ihrem Busunternehmen für den Gelegenheitsverkehr oder die Betriebsführung an eine andere Person übertragen? Dann müssen Sie dafür eine Genehmigung bei der für Sie zuständigen Genehmigungsbehörde beantragen.
Volltext	<p>Wenn Sie ein Busunternehmen betreiben und bereits über eine Genehmigung im Gelegenheitsverkehr verfügen, müssen Sie ebenfalls genehmigen lassen, wenn Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Rechte und Pflichten aus der Genehmigung an ein anderes Unternehmen übertragen möchten oder

Modul

Sachverhalt

- die Betriebsführung auf eine andere Person übertragen möchten.

Zum Gelegenheitsverkehr gehören:

- Ausflugsfahrten
- Ferienreisen
- Fahrten mit Mietbussen

Erforderliche Unterlagen

- gültige Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen
- formlose Begründung, warum die Genehmigung übertragen werden soll
- Antrag auf Übertragung der Genehmigung mit Angaben zum übernehmenden Unternehmen und Person: Name und Vorname Wohn- und Betriebssitz bei natürlichen Personen: Geburtstag, Geburtsort Anzahl der Fahrzeuge, Fahrzeugtyp, Fassungsvermögen der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge

Erforderliche Unterlagen zum übernehmenden Unternehmen und Person:

- Dienstzeugnisse oder Prüfungszeugnisse zur fachlichen Eignung
- Eigenkapitalbescheinigung, gegebenenfalls mit Zusatzbescheinigung, nicht älter als 3 Monate
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes, der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft, nicht älter als 3 Monate: vom Unternehmen der gesetzlichen Vertreterin oder dem gesetzlichen Vertreter der zur Führung der Geschäfte bestellten Person / Verkehrsleitung)
- Führungszeugnis
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister des Unternehmens
- Auszug aus dem Fahreignungsregister (FAER)
- Fahrzeugliste
- Nachweis der Haftpflichtversicherung für Kraftomnibusse einschließlich Wagniskennzahl (WKZ)
- Gewerbeanmeldung
- Einverständniserklärung des übernehmenden Unternehmens oder der übernehmenden Person

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie besitzen eine Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen. • Die finanzielle Leistungsfähigkeit des übernehmenden Betriebes sind gewährleistet. • Die übernehmende Person kann nachweisen, dass sie zuverlässig ist. • Die übernehmende Person ist fachlich geeignet. • Die übernehmende Person hat ihren Betriebsitz oder ihre Niederlassung im Sinne des Handelsrechts in Deutschland.
Kosten	<p>Die Höhe der Gebühren richtet sich nach</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Anzahl der Fahrzeuge und • der Laufzeit der Genehmigung.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	<p>3 Monat(e) Über Ihren Antrag wird innerhalb von 3 Monaten entschieden. Die Bearbeitung kann um 3 Monate verlängert werden, wenn das notwendig ist.</p>
Frist	10 Jahr(e)
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch: Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. • Klage vor dem Verwaltungsgericht, falls Widerspruch erfolglos
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • für die Übertragung einer Genehmigung für Kraftomnibusse im Gelegenheitsverkehr Genehmigung notwendig • Genehmigungsübertragung bedeutet: alle aus der Genehmigung erwachsenen Rechte und Pflichten werden auf eine neue Inhaberin oder einen neuen Inhaber übertragen oder Betriebsführung wird auf andere Person übertragen • Gelegenheitsverkehr: Ausflugsfahrten Ferienreisen Fahrten mit Mietbussen

Modul

Sachverhalt

- Bearbeitung innerhalb von 3 Monaten
- Geltungsdauer: höchstens 10 Jahre

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Zuständig ist die Genehmigungsbehörde der jeweiligen kreisfreien Stadt beziehungsweise des jeweiligen Landkreises.

Formulare

Ursprungsportal

Applying for the transfer of authorization for occasional bus and coach services, Übertragung der Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen beantragen